



GEMEINDE
VITZNAU



Vitznau
Energienutzung mit Weitsicht

Wirkungsbericht zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und -einsparungen der Gemeinde Vitznau

Ausbezahlte kommunale Beiträge und Auswirkungen seit der Einführung 01. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2023

Erstellt von der Energiekommission Vitznau EKV – 15. März 2024 / RM

Ausgangslage

Der Gemeinderat Vitznau hat im Jahr 2019 ein Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz & -einsparungen beschlossen und mit einem Reglement ergänzt, das die Stimmbevölkerung von Vitznau am 09. Dez. 2019 angenommen hat.

Das Förderprogramm ist am 01. Jan. 2020 in Kraft getreten.



Reglement

**zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich
Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE)
der Gemeinde Vitznau**

vom 9. Dezember 2019

Finanzierung

Der Gemeinderat budgetiert jährlich einen bestimmten Betrag zur Finanzierung förderungswürdiger Projekte (separates Konto).

Mit der Zustimmung zum Budget gibt die Gemeindeversammlung die Verwendung der jeweils budgetierten Mittel zum Förderprogramm frei.

Budget 2023: CHF 80'000.-

Budget 2024: CHF 130'000.-



BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG

Bereichsvorsteher

Erich Waldis (Bau, Umwelt und Raumordnung)
Herbert Imbach (Bauverwaltung)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen

Bau- und Raumordnung, Umweltschutz und Energie, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Friedhof und Bestattung, Bauverwaltung

Legislativziele 2021–2024*

- Aufarbeitung des Nachholbedarfs bezüglich Sanierung des Strassennetzes
- Ausführung und geplanter Ersatz von Infrastruktureinrichtungen wie Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzen unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen (Wasserknappheit). Laufende Anpassungen und Erweiterungen angesichts des beträchtlichen Bevölkerungswachstums
- Erste Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit dem ausgelagerten Bauamt und Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten
- Abwasserlösungen in entlegenen Baugebieten und in landwirtschaftlichen Gebieten planen und umsetzen
- Erlangung des Labels «Energeregion» in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Weggis und Greppen

Lagebeurteilung*

Trotz intensiven Arbeiten und durchaus auch finanziell beträchtlichen Investitionen ist der Nachholbedarf bei wichtigen Gemeindefraktionen (Wasserversorgungsnetz, Strassen und Kunstbauten etc.) auch künftig nicht zu unterschätzen.

Viele laufende und geplante Projekte betreffen die aus strategischer Sicht prioritäre Modernisierung der Wasserversorgung. Dabei ist auch die Erhöhung der Versorgungssicherheit eine wichtige Zielvorgabe.

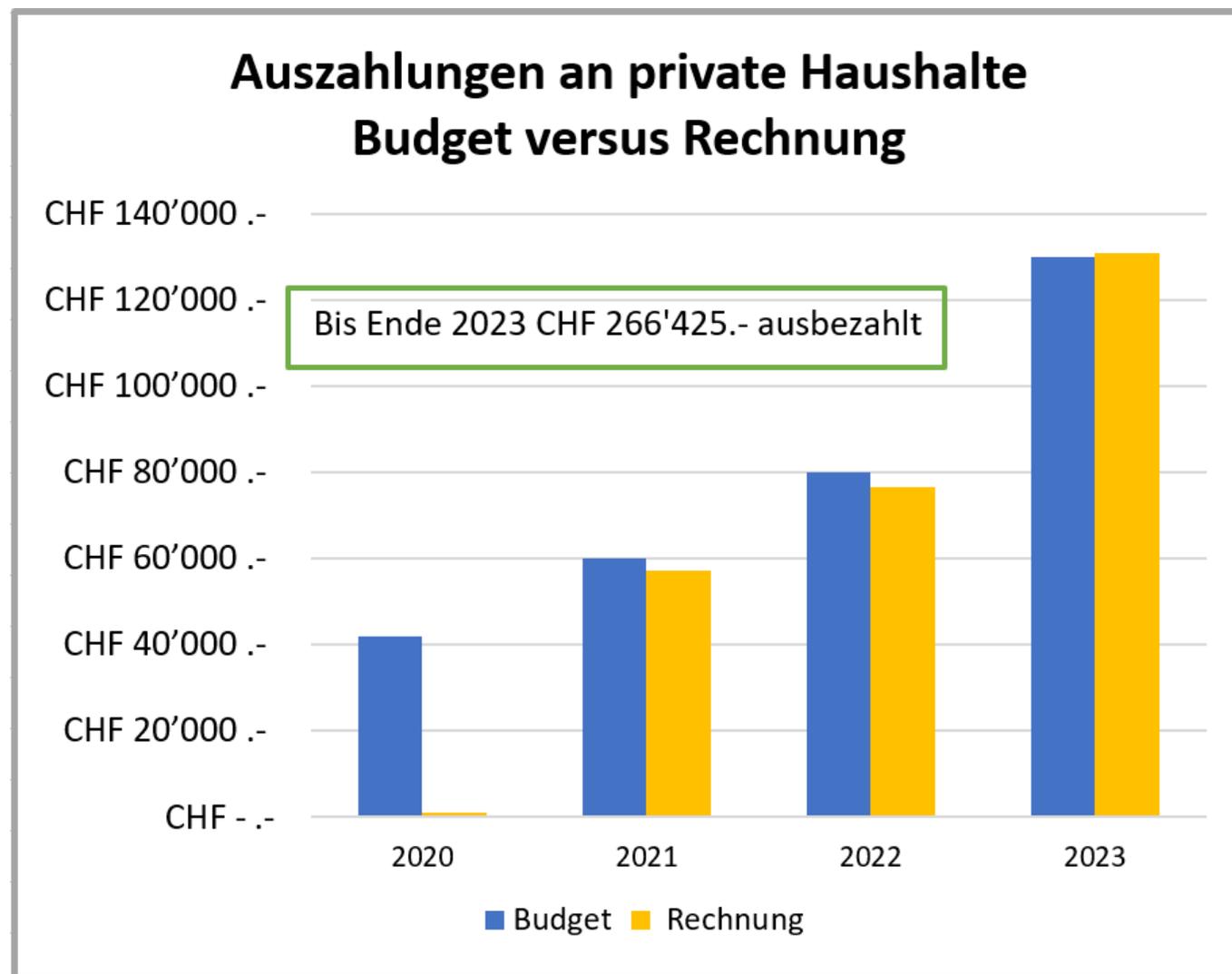
Das Projekt zum Neubau des Trinkwasserreservoirs und Stufenpumpwerks Räckholderwile ist technisch abgeschlossen. Die voraussichtlichen Kosten liegen über dem Rahmen des Sonderkredits allerdings in einem Ausmass, das keine separate Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erforderlich machen dürfte. Noch offen sind beantragte höhere Beiträge der kantonalen Gebäudeversicherung sowie die Entschädigung von durch das Projekt betroffenen Grundeigentümern. Der Sonderkredit kann erst definitiv abgerechnet werden wenn auch diese Zahlen vorliegen.

Durch die zukünftige Aufgabe der Quelle Mühlefluh hat die bereits aufgrund von temporären Mangellagen initiierte Zusammenarbeit der Versorger von Weggis, Vitznau und Rigi-Kaltbad nochmals an Bedeutung gewonnen. Die entsprechenden Kapazitäten für den Bezug von Seewasser aus dem geplanten neuen See-

Auszahlungen

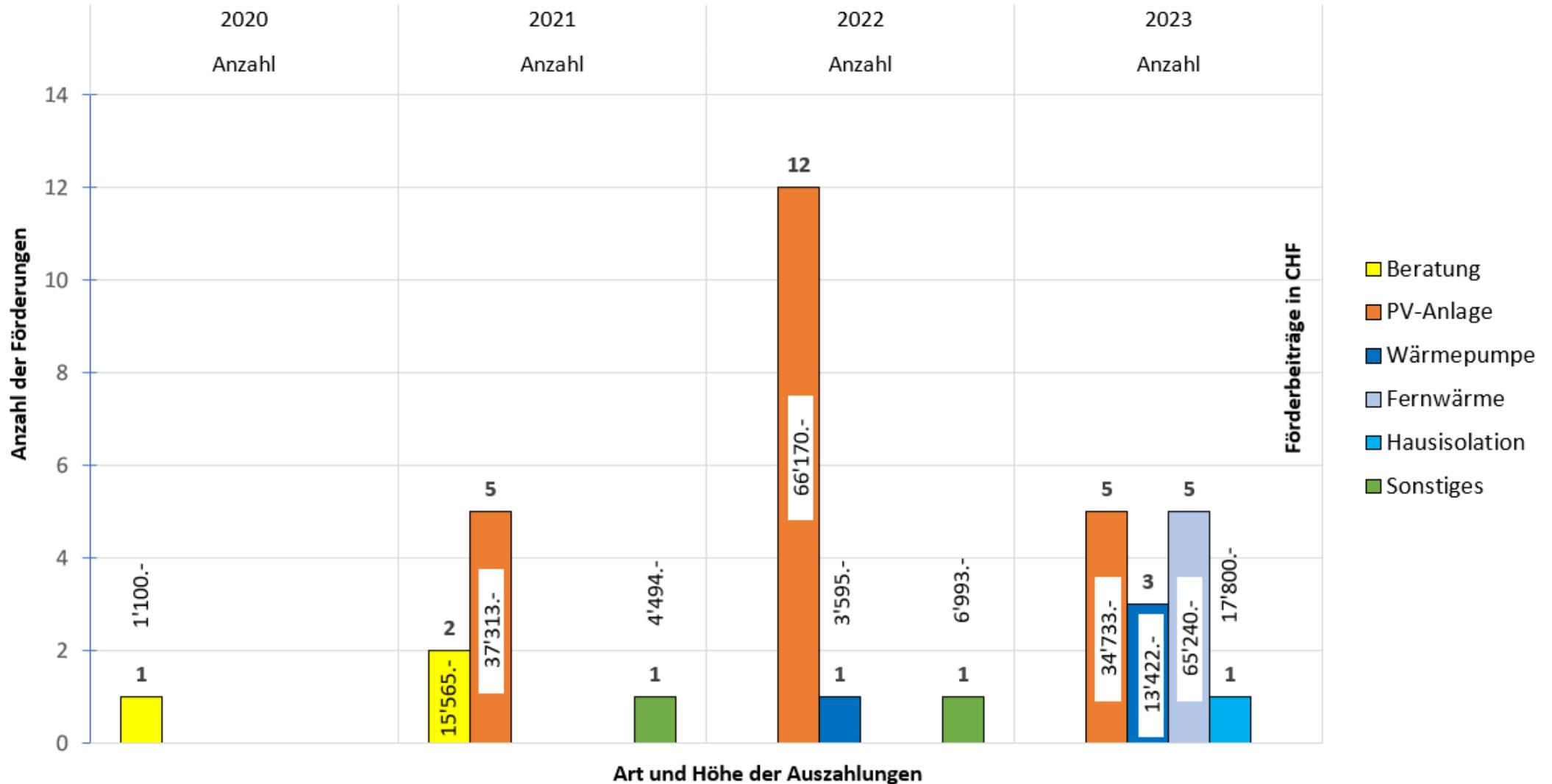
Da eine Auszahlung der Gemeinde erst nach erfolgter Auszahlung des Luzerner Kantons- oder Bundesförderbeitrags erfolgt, ist im Jahr 2020 nur ein Gesuch zur Auszahlung gekommen.

In den Folgejahren blieben die Auszahlungen in etwa innerhalb den Budgetvorgaben, was für eine perfekte Budgetierung spricht.





Förderart und Höhe der Auszahlungen der Gemeinde Vitznau



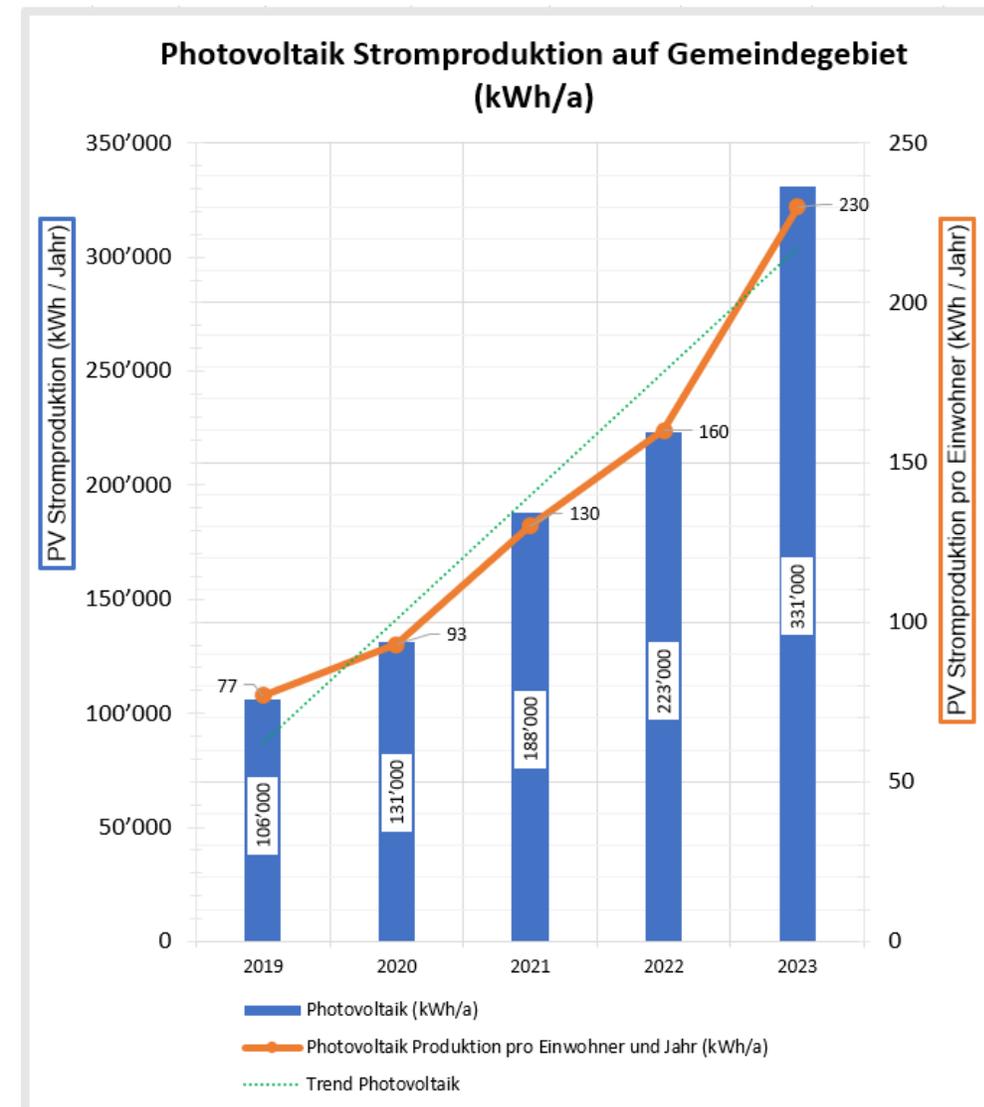
Fokus

Im Speziellen ist die private Stromproduktion mit Photovoltaik (PV)-Paneelen stark angewachsen.

Die Anzahl der Gesuche um Förderbeiträge für PV-Anlagen waren in 2022 dominant und wurden in 2023 durch Förderbeiträge für Fernwärmeanschlüsse egalisiert.

In 2024 wurden schon Förderbeiträge ausbezahlt, sind in diesem Wirkungsbericht aber noch nicht berücksichtigt.

Datenquelle: Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Umwelt und Energie (uwe),
www.uwe.lu.ch

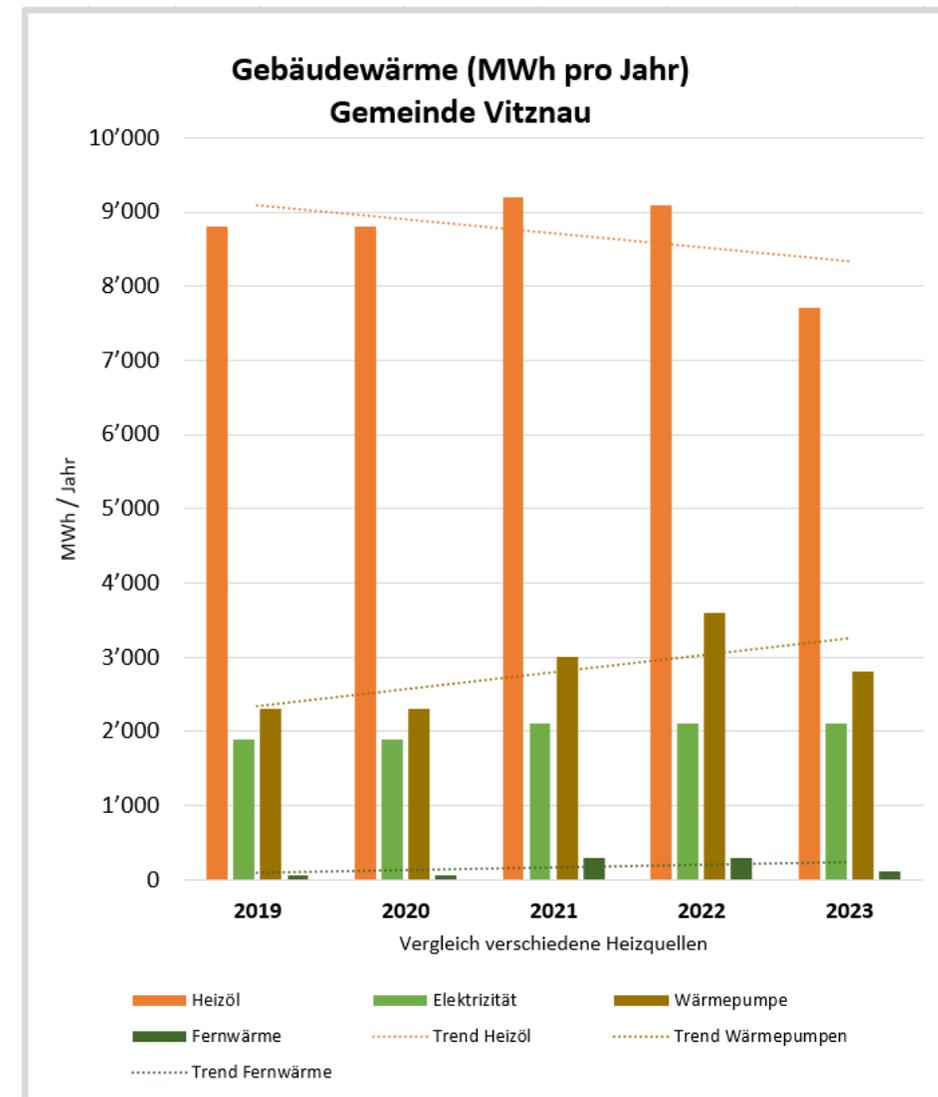


Auswirkungen

Die jährlich publizierte Energiespiegel der Gemeinde Vitznau weisen eine Reduktion des fossilen Energieträgers Öl hin zu den erneuerbaren Energieträger Solar, Strom und Fernwärme.

Die publizierte Daten des Kantons beinhalten die Fernwärme der örtlichen Anbieter Korporation Vitznau und eRis See AG und die Wärme- und Stromproduktion der privaten Solaranlagen im Moment leider nur zum Teil.

Datenquelle: Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Umwelt und Energie (uwe),
www.uwe.lu.ch



Weiteres Vorgehen

Die Energiekommission beantragt beim Gemeinderat Vitznau eine Weiterführung des Förderprogramms, da es auf Ende 2024 befristet ist (vorerst für 5 Jahre).

Bei positivem Entscheid wird das Reglement angepasst / ergänzt und der Stimmbevölkerung von Vitznau am 09. Dez. 2024 zur Annahme mit dem Budget 2025 empfohlen.



Reglement

zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich
Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE)
der Gemeinde Vitznau

vom 9. Dezember 2019
mit Anpassungen vom 9. Dezember 2024